

DGGL ■ Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle: Schwarzerlenweg 18 ■ 18198 Kritzmow

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

Paulshöher Weg 1

19061 Schwerin

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:
CCI Nr. 2007DEO6PRO11

Unser Zeichen:
Putzer-dggl

Kritzmow, den
14.02.2007

**Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V)
Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der strategischen
Umweltprüfung (12. Januar 2007)**

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) e.V., Landesverband Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich seit Jahren u.a. für nachhaltige und gesicherte Erhaltung und Entwicklung der landschaftskulturellen Werte unseres Bundeslandes. Diverse Initiativen und Stellungnahmen zu überregionalen aber auch konkreten Vorhaben/Objekten wurden erstellt. Das nunmehr vorliegende ‚Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum ...‘ wird begrüßt und als notwendiges Instrumentarium für nachhaltige Entwicklung der gewählten Schwerpunkte angesehen. Da das sehr umfangreiche EPLR M-V weit mehr Schwerpunkte und Maßnahmevorschläge beinhaltet, die jedoch außerhalb der durch die DGGL zu vertretenden Belange liegen, möchten wir kurz auf die im Schwerpunkt 3 (Pkt. 5.3.3) ‚**Lebensqualität im ländlichem Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**‘ (ssp. Unterpunkt 5.3.3.2 ‚Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichem Raum‘) beschriebenen Maßnahmen eingehen und unsere Hinweise/Änderungswünsche darlegen. Diese wiederum konzentrieren sich primär auf Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des ländlichen Kulturerbes.

Code 322a ‚Dorferneuerung und Dorfentwicklung‘

Die im Maßnahmeblatt beschriebenen Fördergegenstände werden begrüßt – jedoch muss klarer zum Ausdruck kommen, dass nur Vorhaben gefördert werden, die der Typik des jeweiligen Bebauungsbereiches entsprechen (Materialauswahl/Wege- und Platzbefestigungen etc.). Wünschenswert wäre, die beispielhafte Aufzählung auch um Maßnahmen zur

www.dggl.org
Landesgeschäftsstelle
Mecklenburg-
Vorpommern:

Schwarzerlenweg 18
18198 Kritzmow

Tel.: (038207) 73257
Fax: (038207) 73257
Mail:
Putzer.dggl@gmx.de

Bankverbindung:
Ostseesparkasse
Rostock
Konto: 20 500 3052
BLZ: 130 500 00

Sicherung/Schutz von dorfbildprägenden Baumbeständen (Alleen, Solitärs) und Grünanlagen (Dorfanger/Parks) zu ergänzen.

Code 323f ‚Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei landeseigenen Schlössern und Parks‘

Der beschriebene Fördergegenstand wird ausdrücklich begrüßt und durch die DGGL unterstützt, kann er doch entsprechend der Beschreibung als wesentliches Ergebnis der ‚**Statuskonferenz Parks und Gärten in M-V**‘ (DGGL war Mitveranstalter) am 24.08.06 in Hasenwinkel angesehen werden. Es wird jedoch nicht begrüßt, dass sich die Fördermöglichkeit ausschließlich und nur auf landeseigene Schlösser und Parks konzentriert. Wenn neben dem primären Ziel des Schutzes und Erhaltes auch der Aufbau mehrerer Schlösser- und Parkrouten erreicht werden soll, müssen auch kommunale und private Anlagen, die Bestandteil derartiger Routen werden sollen und berechtigten sowie nachgewiesenen Förderbedarf haben, gefördert werden. Wir bitten um Streichung von ‚landeseigenen‘ in der Überschrift und um entsprechende Ergänzungen/Änderungen in den einzelnen Beschreibungspunkten (Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen...)

Code 323g ‚Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler‘

Dieser Maßnahmekomplex wird u.E. als Ergänzung des o.g. Komplexes (Code 323f) angesehen und stellt auf Förderungsmöglichkeiten für sämtliche gemäß Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) geschützte und kulturgeschichtlich wertvollen Denkmale ab. Da gemäß DSchG M-V (§ 2) auch ‚... Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile...‘ ausdrücklich als Baudenkmale bestimmt werden, sollten in der beispielhaften Aufzählung auch dementsprechende Maßnahmebeispiele erwähnt werden.

Wir hoffen, dass die vorallem auf die Belange der ‚Gartenkunst und Landschaftskultur‘ abgestellten Hinweise und Änderungsvorschläge Berücksichtigung finden und hoffen auf Ihre Rückinformation.

Für weitere Fragen, Anregungen und Hinweise stehen Ihnen die Mitglieder des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der DGGL zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen !

Im Auftrag

Stefan Patzer

1. Vorsitzender LV M-V